



Die Förderperiode 2007 bis 2013 – Ziel 3

Referentin:

Kathleen Schurig/Ulrike Große

Gemeinsames Technisches Sekretariat





- Einleitung
- Wandel von GI Interreg III A zu Ziel 3 Operationelles Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Rechtliche Grundlagen – neue Architektur der VO
- Zeitplan



- Einleitung
- Wandel von GI Interreg III A zu Ziel 3 Operationelles Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Rechtliche Grundlagen – neue Architektur der VO
- Zeitplan



- Art. 158 – 162 des Vertrages zur Gründung der EG
 - verankern das Ziel, eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern und eine Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu entwickeln, indem die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen verringert werden.
- Entschieden ist:

Die EU-Strukturförderung wird 2007-2013 weitergeführt!



- Einleitung
- Wandel von GI Interreg III A zu Ziel 3 Operationelles Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - Neugliederung der Kohäsionspolitik
 - Veränderungen gegenüber der Förderperiode 2000 - 2006
- Rechtliche Grundlagen – neue Architektur der VO
- Zeitplan



- Kernbotschaft der Kohäsionspolitik und ihrer Instrumente zw. 2007 – 2013 = mehr Wachstum und Beschäftigung für alle Regionen und Städte der Europäischen Union
- Drei neue Hauptziele der Strukturmaßnahmen:
 - ↳ Ziel 1: Konvergenz
 - ↳ Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - ↳ Ziel 3: Europäische Territoriale Zusammenarbeit
- Gemeinschaftsinitiativen wie Interreg III A wird es künftig nicht mehr geben, vielmehr wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein eigenes Förderziel.



- Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ soll die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit von Regionen in der EU unterstützen
- Interreg III A geht im Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ – Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung (kurz: grenzübergreifende Zusammenarbeit) auf
- Mittelausstattung: für sächsischen und tschechischen Anteil wird mit ca. 200 Mill. EUR an EU-Mitteln für den Zeitraum 2007 bis 2013 gerechnet

Veränderungen gegenüber der Förderperiode 2000 - 2006



Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj susede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

Wichtig für Programmverantwortliche :

- ein Operationelles Programm, keine Ergänzung zur Programmplanung
- Finanzverwaltung auf Prioritätenebene erlaubt größere Flexibilität für Programmänderungen

Veränderungen gegenüber der Förderperiode 2000 - 2006



Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj susede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

Wichtig für Projektträger:

- Erhöhung der max. EU-Beteiligung aus EFRE im Ziel 3 – Programm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik von 75% auf 85%
- höhere Anforderungen an das einzelne Projekt (Lead-Partner-Prinzip: Projektpartner aus mind. 2 Ländern, erfüllen mind. 2 der folgenden Auswahlkriterien
 - gemeinsame Ausarbeitung,
 - gemeinsame Durchführung,
 - gemeinsames Personal,
 - gemeinsame Finanzierung

Veränderungen gegenüber der Förderperiode 2000 - 2006



Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj susede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

Wichtig für Projektträger:

- Die Projektpartner arbeiten in einer neuen Qualität zusammen.
- Der Beitrag des einzelnen Projektpartners ist unverzichtbar für den Gesamterfolg des Projektes.
- Gegenüber den Zuwendungsgebern trägt der Leadpartner die Verantwortung für die Umsetzung und Abrechnung des Projektes.



- Einleitung
- Wandel von GI Interreg III A zu Ziel 3 Operationelles Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- **Rechtliche Grundlagen – neue Architektur der VO**
- Zeitplan

Rechtliche Grundlagen

neue Architektur der Verordnungen

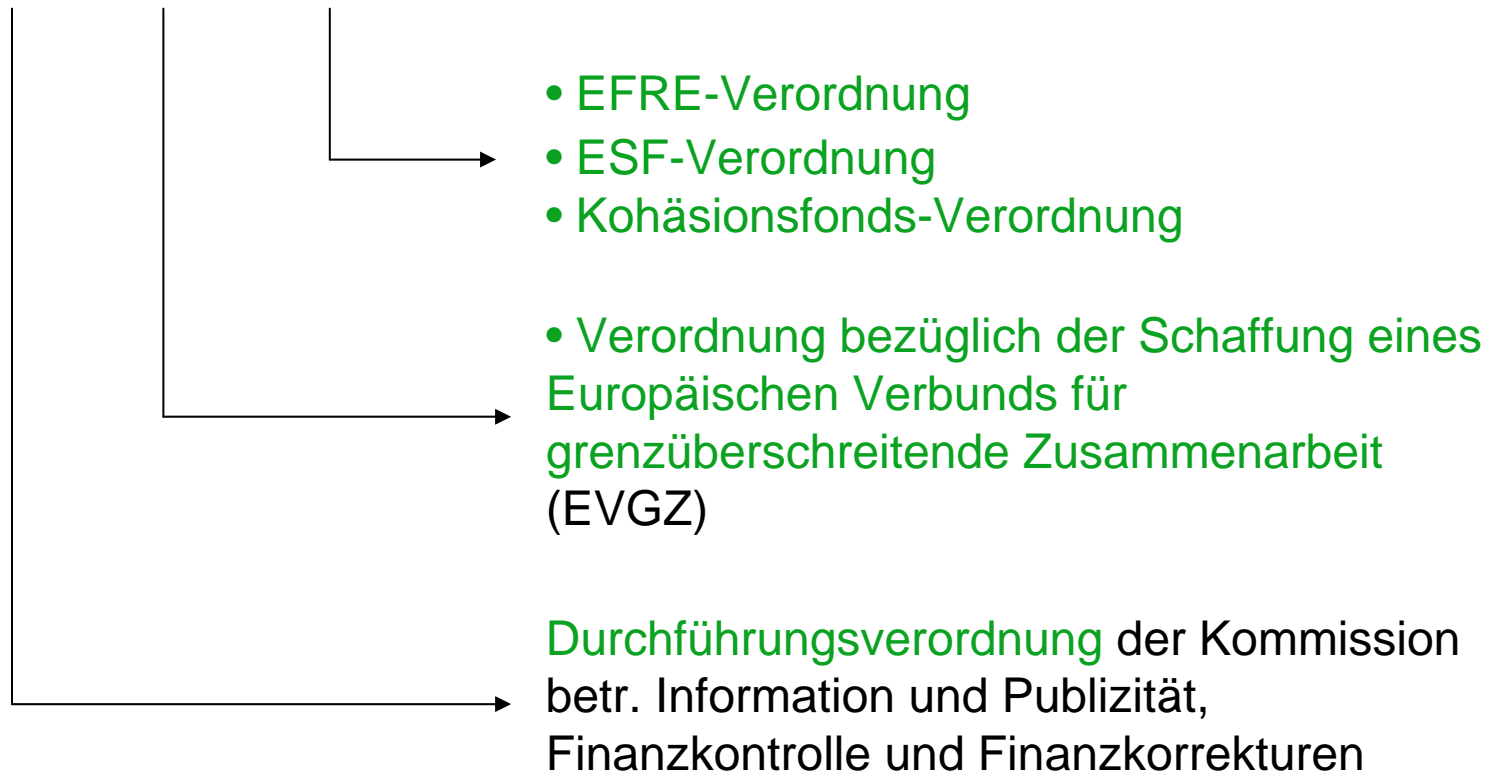


Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj susede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

Allgemeine Verordnung mit

Bestimmungen zum EFRE, zum ESF und zum Kohäsionsfonds





- 1. Die Allgemeine Verordnung:

Darin sind Grundsätze, Regeln und Standards für die Anwendung der drei Kohäsionsinstrumente EFRE, ESF und Kohäsionsfonds festgelegt (neues Programmplanungsverfahren sowie gemeinsame Standards für die finanzielle Abwicklung, die Kontrolle und die Evaluierung).

VO (EG) Nr. 1083/2006



- 2. Verordnung über den EFRE:

Darin werden dessen Aufgaben und Interventionsbereiche festgelegt, beispielsweise die Förderung öffentlicher und privater Investitionen, um zum Abbau der regionalen Ungleichgewichte in der Union beizutragen. Mit dem EFRE werden EU-weit Programme in den Bereichen reg. Entwicklung, wirtschaftl. Wandel, verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und **territoriale Zusammenarbeit** gefördert.

VO (EG) Nr. 1080/2006

↳ darin sind auch spezifische Anforderungen hinsichtlich des Operationellen Programmes geregelt.

Rechtliche Grundlagen

neue Architektur der Verordnungen



Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

- 3. Verordnung über den ESF:

Darin wird das Thema Beschäftigung mit vier Schwerpunkten behandelt, z.B. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Beteiligung am Arbeitsmarkt.

VO (EG) Nr. 1081/2006



- 4. Verordnung über den Kohäsionsfonds

Darin geht es um die Beteiligung an Interventionen in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsnetze und betrifft Mitgliedstaaten mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von weniger als 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts.

VO (EG) Nr. 1084/2006



- 5. Verordnung über die Einrichtung des EVTZ:

Mit dieser Verordnung wird ein Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) eingerichtet. Damit soll die grenzüberschreitende, transnationale und/oder interregionale Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden erleichtert werden.

VO (EG) Nr. 1082/2006

Rechtliche Grundlagen

neue Architektur der Verordnungen



Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

- Daneben wird es eine Durchführungsverordnung und strategische Kohäsionsleitlinien geben.

Näheres unter http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm



- Einleitung
- Wandel von GI Interreg III A zu Ziel 3 Operationelles Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Rechtliche Grundlagen – neue Architektur der VO
- Zeitplan



- Vorbereitung des Programmdokumentes zur Einreichung bei der KOM (5-Monatsfrist)
- Strategischen Umweltprüfung
- 4-Monatsfrist für die Annahme des OP durch die Kommission
- daneben Arbeit am Umsetzungsdokument, dem Kommunikationsplan, dem Verwaltungs- und Kontrollsystem, Erstellen der Formulare
- für Alles enge Abstimmungen mit der tschechischen Seite